



## Protokoll Schulpflege vom 30. August 2021

### LEHRPERSONAL, MITARBEITERBEURTEILUNG NEUES VERFAHREN MITARBEITERBEURTEILUNG AB SCHULJAHR 2021/2022

#### 1 Ausgangslage

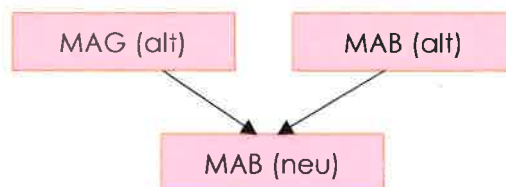
Die Mitarbeitenden Beurteilung (MAB) ist Teil einer umfassenden Personalführung und Personalförderung. Dabei geht es um eine Gesamtwürdigung der Leistungen und des Verhaltens während einer bestimmten Beurteilungsperiode, welche jeweils im Juni abgeschlossen sein muss.

Ab dem Schuljahr 2021/22 werden die Beurteilungsverfahren (MAB) für die Lehrpersonen und für die Schulleitenden vereinfacht und an die neuen gesetzlichen Grundlagen angepasst, zudem gibt es nur noch eine Form der Beurteilung, nämlich die MAB.

- Die Beurteilung von Lehrpersonen und Schulleitungen erfolgt jährlich im Rahmen der „Mitarbeiterbeurteilung / MAB“.
- Für die Beurteilung der Lehrpersonen ist die Schulleitung abschliessend verantwortlich.
- Für die Beurteilung der Schulleiterinnen und Schulleiter bezeichnet die Schulpflege die für die Personalführung der Schulleitung zuständige Person. Die Schulpflege beschliesst auf Antrag des oder der Vorgesetzten die Beurteilungsstufe, allfällige Fördermassnahmen oder eine allfällige Entlassung aufgrund mangelhafter Leistungen oder unbefriedigenden Verhaltens.

#### 2 Benennung

Das neue Beurteilungsverfahren wird in der Schule Wangen-Brüttisellen MAB genannt und löst die vorherigen MAG und MAB Verfahren ab. Die Namensgebung wird in den meisten Schulen des Kanton Zürich so gehandhabt.



#### 3 Neuerungen im MAB-Verfahren

Das Volksschulamt stellt alle Grundlagen, Richtlinien und Empfehlungen für die Beurteilung sowie deren Beurteilungsdokumente zur Verfügung. Es gibt jedoch Aufgaben, welche durch die Schulpflege mit diesem neuen Prozess neu aufgegleist und definiert werden müssen.

##### Aufgaben der Schulpflege:

Da neben den wegfallenden MAB-Unterrichtsbesuchen für die Behördenmitglieder auch die Pflicht für die ordentlichen Unterrichtsbesuche ändert, überdenkt die Schulpflege die Besuchsordnung für das nächste Schuljahr.

- Die Schulpflege bezeichnet eine Stelle, welche Lehrpersonen anhört, die mit der Beurteilung nicht einverstanden sind.
- Die Schulpflege bezeichnet die für die Personalführung der Schulleitung zuständige Person.

- Die Schulpflege beschliesst jährlich auf Antrag des oder der Vorgesetzten die Beurteilungsstufe, allfällige Fördermassnahmen oder eine allfällige Entlassung aufgrund mangelhafter Leistungen oder unbefriedigenden Verhaltens.
- Die Schulpflege klärt, wie sie die MAB-Prozesse ihrer Schulen im Rahmen ihrer allgemeinen Aufsichtspflicht überwacht und ob allenfalls ein einheitliches Verfahren über alle Schuleinheiten festgelegt werden soll.
- Die Schulpflege prüft und terminiert eine allfällige Anpassung ihrer Geschäftsordnung, ihres Organisationsstatuts und ihrer Prozesse.
- Die Schulpflege stellt die Vollständigkeit der Personaldossier sicher und dass die Beurteilungsergebnisse weiterhin rechtzeitig für die Lohnentwicklung an das VSA übermittelt werden (via PULS, spätestens am letzten Freitag im Juni).

#### **Aufgaben der Schulleitung:**

- Die Schulleitung klärt, inwieweit in der Schule bewährte und etablierte Abläufe der Personalführung und -förderung in den neuen Prozess eingebettet werden können.
- Die Schulleitung legt fest, wo allenfalls eine vertiefte Beurteilung nötig ist.
- Die Schulleitung plant die Gespräche umsichtig
- Die Schulleitung informiert das Team mittels
  - o Versand der offiziellen Informationsbroschüre an alle kantonalen Mitarbeitenden (Richtlinien MAB LP). Dies ist bereits erfolgt.
  - o Information an der 1. SK über das neue Verfahren.

#### **Neu definierter interner Ablauf**

- Das MAB-Verfahren startet jeweils nach den Herbstferien und dauert bis im Juni des jeweiligen Schuljahres. Die Schulleitung teilt in der Jahresplanung selbst ein, welche Lehrperson zu welchem Zeitpunkt beurteilt wird.
- Das Probezeitverfahren läuft eigenständig und hat wie bis anhin nach Vorgabe zu erfolgen. Neu wird am Ende des Probezeitgesprächs auch gleich die Zielvereinbarung durchgeführt, so dass mögliche Massnahmen aus der Probezeit aufgenommen werden können und die neuen Mitarbeitenden wissen, was von ihnen erwartet wird. Bis im Juni wird danach ganz normal die MAB Beurteilung durchgeführt.
- Ist die Lehrperson mit der Beurteilung durch die Schulleitung nicht einverstanden, kann sie eine schriftliche Stellungnahme zur Beurteilung oder zu einzelnen Punkten der Beurteilung verfassen und das auf dem Beurteilungsdokument vermerken. Diese Stellungnahme wird neben den Beurteilungsunterlagen im Personaldossier der Gemeinde abgelegt. Die Lehrperson kann wünschen, dass sie von einer der Schulleitung vorgesetzten Stelle angehört wird. Die dafür verantwortliche Stelle ist die Leitung Bildung.
- Im ersten Beurteilungsjahr des neuen MAB-Verfahrens werden sämtliche Mitarbeitenden in der Beurteilungsstufe II, gut, (entspricht den Anforderungen vollumfänglich) bewertet und die vorherigen Beurteilungen verlieren ihre Gültigkeit. In Ausnahmefällen, sofern die Leistungen nicht den Anforderungen entsprechen, kann auch die Beurteilungsstufe III bzw. IV zur Anwendung kommen.

#### **4 Erwägungen der Schulpflege**

Die Schulpflege nimmt die Neuerungen im MAB-Verfahren zur Kenntnis. Die Informationen zu den MAB Richtlinien müssen jeweils allen neuen Mitarbeitenden mit kantonalen Anstellungen abgegeben werden, die dafür nötigen Anpassungen im Personalkonzept bzw. Handbuch sind dafür zu berücksichtigen.

Aufgrund der gültigen Organisation der Schule, mit der operativen Leitung durch die Leitung Bildung, ist es folgerichtig, dass diese Funktion auch die Beurteilung der Schulleitungen durchführt. Der Leiter Bildung ist ausserdem Ansprechperson für Lehrpersonen, welche aufgrund des MAB von der vorgesetzten Stelle der Schulleitung angehört werden möchten.

Die Überprüfung dieses Prozesses erfolgt durch das bestehende Controlling- /Reportingkonzept, welches jeweils im Juli der Schulpflege vorgelegt wird.

## BESCHLUSS

1. Das neue MAB-Verfahren wird bewilligt und per Schuljahr 2021/22 in Kraft gesetzt.
2. Alle bisherigen Bestimmungen sind mit diesem Beschluss aufgehoben. Die Abteilung Schule wird gebeten, die genannten Anpassungen im Personalkonzept bzw. Handbuch vorzunehmen.
3. Der Leiter Bildung ist für die Beurteilung der Schulleitungen zuständig und stellt der Schulpflege Antrag für die Beurteilungsstufe, allfällige Fördermassnahmen oder eine allfällige Entlassung.
4. Der Leiter Bildung ist Ansprechperson für Lehrpersonen, welche aufgrund des MAB von der vorgesetzten Stelle der Schulleitung angehört werden möchten.
5. Dieser Beschluss ist öffentlich.
6. Mitteilung an
  - Schulpflege
  - Schulleitungen
  - Diana Hiemann, Ressort Personelles
  - SB Abteilung

SCHULPFLEGE  
WANGEN-BRÜTTISELLEN

Schulpräsident



Uwe Betz-Moser

Leiter Bildung



Roland Wehrli

Versand:

- 1. SEP. 2021